

Katzen – des Schweizers liebstes Wegwerftier

Zugegeben, der Titel ist provokativ gewählt! Aber schon Salvador Dalí wusste: «Wer interessieren will, muss provozieren.» Es ist an der Zeit, die Situation der Katzen in der Schweiz etwas genauer zu beleuchten.

Seit NetAP im Frühling 2016 eine Kampagne zur Einführung einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen in der Schweiz gestartet hat, vergeht fast kein Tag ohne Notfallmeldungen. An manchen Tagen gibt es sogar bis zu 20 Anrufe oder Mails betreffend Katzen, die dringend Hilfe benötigen. Dabei handelt es sich sowohl um Einzelfälle als auch zu Katzensgruppen mit über 50 Tieren. Verwilderte oder nicht betreute Katzen fangen wir ein, um sie zu untersuchen, zu kastrieren, gegen Parasiten zu behandeln, zu impfen und zu markieren und sie anschliessend wieder in ihrem Revier freizulassen, nicht ohne dafür zu sorgen, dass sie künftig mit Futter versorgt werden. Das ist zwar sehr aufwändig, dank der guten Zusammenarbeit mit vielen tierschutzaffinen Tierärzten aber machbar – zudem ist es das Nachhaltigste, was man im Katzenschutz überhaupt tun kann.

Viele Einzelschicksale

Nebst diesen Katzensgruppen gibt es aber auch noch die vielen Einzelfälle, von denen wir oft im letzten Moment erfahren, manchmal auch erst, wenn es zu spät ist. Es sind Fälle wie die der Katze Jinx, die angefahren, liegen gelassen, und schliesslich von der Polizei in eine Praxis gebracht wurde. Dort erhielt sie eine Erstversorgung und umgehend wurde die Suche nach dem Halter eingeleitet. Da sich jedoch niemand meldete und Jinx eine kostspielige Operation benötigte, die die Praxis hätte extern

durchführen lassen müssen, beschloss man nach einer fünftägigen Wartezeit, das Tier einzuschläfern.

Oder der Fall von Kater Lothar: Er wurde gegen Abend von einem Auto erfasst und auch hier hielt der Unfallverursacher nicht an. Eine Passantin sah den Kater auf der Strasse liegen und rief ihren Tierarzt an. Er gab ihr die Nummer des Notfalltierarztes, dieser lehnte jedoch die Behandlung mit der Begründung ab, er sei auf eine verunfallte, herrenlose Katze nicht vorbereitet.

Auch die Kätzin Valeria wurde Opfer eines Unfalls. Sie wurde am frühen Morgen dem einzigen Tierarzt in der Gegend gebracht, der einen Notfalldienst anbot. Dieser nahm Valeria entgegen, liess sie dann jedoch zwei Tage unbehandelt in einer Box liegen.

NetAP
Network for Animal Protection
www.netap.ch

www.netap.ch

Text: Dr. Enrico Clavadetscher (Vorstandsmitglied NetAP und medizinischer Leiter) und Esther Geisser (Präsidentin und Gründerin NetAP)

Bilder: NetAP

«Lupo sollte eingeschläfert werden, weil seine Halterin gestorben war und die Nachkommen zwar das Haus, nicht aber den dazu gehörenden Kater erben wollten.»

Oder Mathilda, die von einem Tierarzt persönlich geborgen wurde, nachdem ein Fahrer das Büsi auf der Fahrbahn liegen sah und ihn verständigte. Zurück in seiner Praxis unternahm der Tiermediziner alles, um das Leben der Katze zu retten, obschon er nicht wusste, ob sie einen Halter hat und ob dieser überhaupt gewillt war, die entstandenen Kosten zu decken.

Und schliesslich die beiden Kater Aristoteles und Lupo, die beide zum Einschläfern abgegeben wurden. Aristoteles Halterin wollte die lebensrettende Penisamputation nicht bezahlen, weil eine neue Katze günstiger sei. Und Lupo sollte eingeschläfert werden, weil seine Halterin gestorben war und die Nachkommen zwar das Haus, nicht aber den dazu gehörenden Kater erben wollten.

NetAP
Network for Animal Protection
www.netap.ch

Die Tierschutzorganisation NetAP sucht Verstärkung. Sie sind ein erfahrener Veterinär mit Affinität zum Tierschutz und möchten sich im In- und Ausland ehrenamtlich für Tiere einsetzen, junge Kollegen schulen und mit-helfen, die Lebensbedingungen der Tiere zu verbessern? Dann melden Sie sich über info@netap.ch.

2017 hat NetAP weltweit über 19000 Kastrationen verzeichnen können. Dies ist nur möglich dank der ehrenamtlichen Tätigkeit zahlreicher Tierärzte und Spenden.
Spendenkonto: IBAN: CH52 0900 0000 8578 8418 5

Sechs Katzen mit sechs verschiedene Geschichten. Sechs Fälle mit unterschiedlichen Reaktionen der Tierärzte.

«Ein Tierarzt, der bereits die Erste Hilfe verweigert, das darf es eigentlich nicht geben.»

Erste Hilfe ist moralische Pflicht

Die Mitglieder der GST werden in ihren Richtlinien dazu angehalten, jedem ihnen vorgestellten, verunfallten oder erkrankten Tier die erste Hilfe zu leisten oder es im Falle eines schwerwiegenden Leidens einzuschläfern. Dies unbesehen davon, ob die Entschädigung für die Behandlung gesichert ist oder nicht. Aber nicht jeder Tierarzt ist Mitglied der GST und nicht jedes Mitglied hält sich an diese Vorgabe. Zudem bietet diese Richtlinie auch Spielraum zur Interpretation. Gilt zum Beispiel eine Beckenfraktur als ein schwerwiegendes Leiden, das

zwingend eine Euthanasie erfordert? Und wie steht es mit der Bauernhofkatze, der das Bein mit dem Mähdrescher abgeschnitten wurde? Und ist das Leben der Fundkatze mit Schilddrüsenüberfunktion bzw. chronischer Niereninsuffizienz noch lebenswert? Wie sehr leidet eine Katze, die eine lebenslange Ernährung mit Diätfutter benötigt? Wie oft wird ein angebliches schweres Leiden der Bequemlichkeit oder dem Portemonnaie des Halters vorgeschoben?

Ein Tierarzt, der bereits die Erste Hilfe verweigert, das darf es eigentlich nicht geben. Natürlich ist es nachvollziehbar, dass nicht jeder Mediziner bereit ist, auch die weitere Versorgung oder die nicht überlebensnotwendigen Eingriffe und Behandlungen auf eigene Kosten durchzuführen. Erst recht nicht für Katzen, deren Halter zwar bekannt sind, die aber die Rechnung nicht bezahlen wollen.

Glücklicherweise finden sich zahlreiche Tierärzte, die willens sind, Röntgenbilder, Blutanalysen, chirurgische Eingriffe und Medikationen auf eigene Rechnung zu gewährleisten, um ein Tier zu retten. Manch Veterinär setzt anschliessend sogar noch alles Mögliche in Bewegung, um für den Pflegling ein neues Zuhause zu finden.

Bild: Kätzin Jinx entkam in letzter Minute der Euthanasierung – Dank der guten Zusammenarbeit zwischen Tierschutz und Tierärzten.





Viele Tierärzte arbeiten dabei eng mit Tierschutzorganisationen zusammen.

Leider gibt es aber immer auch jene Tiermediziner, die schnell zur Todesspritze greifen, und diejenigen, die Fundtiere bereits am Telefon abwimmeln, trotz Notfalldienst!

1,5 Millionen Katzen in der Schweiz, Tendenz steigend

Schätzungen zu Folge gibt es 1,5 Millionen Katzen in der Schweiz, Tendenz steigend. An jeder Ecke werden Katzen kostenlos oder für wenig Geld angeboten. Dies hat zur Folge, dass sich viele Menschen unüberlegt – und allzu oft auch durch den «Jöh-Effekt» eines süßen Katzenbabys getrieben – eine oder mehrere Katzen anschaffen, ohne sich über deren tägliche und zukünftigen Bedürfnisse zu informieren. Die Katze gilt bei vielen fälschlicherweise noch immer als anspruchslos und pflegeleicht. Verursacht sie dann unerwartete Kosten, wird sie nur allzu schnell entsorgt. Sie wird ausgesetzt (vorzugsweise auf Höfen), ins Tierheim abgeschoben oder dem Tierarzt zur Euthanasie abgegeben.

Die Tötung eines Tieres aus Kostengründen ist aus Tierschutzsicht nicht zu vertreten. In der Regel gibt es viele andere Lösungen, die man vorher prüfen sollte. Ist ein Tierhalter gewillt, trotz finanziellem Engpass weiterhin

für sein Tier zu sorgen, gibt es für ihn verschiedene Möglichkeiten. So leisten z. B. Tierschutzorganisationen wie die Tiertafeln, der Schweizer Tierschutz STS, Pro-Tier oder Naturherzen auf Antrag hin und je nach Fall eine Kostengutsprache für die Rettung des Vierbeiners. Es lohnt sich überdies auch eine Anfrage bei der Wohn-gemeinde oder beim Sozialamt. Fehlt es dem Halter aber vielmehr am Willen, sein eigenes Tier retten zu wollen, sollte man ihn eine Verzichtserklärung unterschreiben lassen und ihm eine Gebühr in Höhe einer Euthanasie in Rechnung stellen. Danach sollte der Tierarzt zusammen mit einem Tierheim oder einer Tierschutzorganisation die weitere Zukunft des Tieres besprechen.

Dem Leben stets die höchste Priorität einräumen

Jedes Leben ist einzigartig und kostbar und sollte nicht vorschnell beendet werden. Tierärzte müssen oft den schweren Entscheid über Leben oder Tod fällen. Nicht gedeckte Behandlungskosten dürfen aber kein Todesurteil rechtfertigen. Es gibt immer eine andere Lösung, wenn man bereit ist, danach zu suchen. Manchmal dauert das Finden vielleicht einige Tage und kostet eventuell auch mehrere Anrufe oder E-Mails. Aber die Aussicht, damit ein Leben zu retten, sollte diesen vergleichsweise kleinen Aufwand auf alle Fälle immer wert sein.

«Nicht gedeckte Behandlungskosten dürfen kein Todesurteil rechtfertigen.»

Übrigens, die angefahrene Jinx und die zum Einschläfern gebrachten Aristoteles und Lupo überlebten, dank der guten Zusammenarbeit zwischen Tierschutz und Tierärzten. Valeria, ebenfalls Unfallopfer, verstarb, weil die erforderliche Behandlung nicht rechtzeitig erfolgte. Der nach einem Unfall liegengelassene Kater Lothar verstarb noch, bevor ein Tierarzt gefunden wurde, der sich bereit erklärte, ihn anzuschauen. Auch Mathilda verstarb und der Tierarzt blieb auf den Kosten sitzen. Dennoch würde er jederzeit wieder so handeln. Ein grosser Dank gebührt an dieser Stelle all den Tierärzten, die nicht wegschauen und dem Leben stets die höchste Priorität einräumen.

Bild: Für Valeria wurde noch alles getan. Aber sie starb, weil sie zwei Tage lang nicht vom Notfall-tierarzt behandelt wurde.